

Übernahme Interne Meldestelle Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)



Die Anforderungen und Deine Verpflichtung

Am 2. Juli 2023 ist das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) in Kraft getreten. Das Gesetz verpflichtet Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten ein internes Hinweisgebersystem einzurichten. An eine interne Meldestelle müssen dadurch Hinweise von Personen (sog. Whistleblower) zu Missständen in Unternehmen abgegeben werden können. Die mit den Aufgaben einer internen Meldestelle beauftragten Personen müssen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig sein. Dabei ist sicherzustellen, dass derartige Aufgaben und Pflichten nicht zu Interessenkonflikten führen.

Die gesetzlichen Anforderungen sind für Unternehmen mit 250 und mehr Beschäftigten ab dem 02.07.2023 umzusetzen. Unternehmen mit weniger Beschäftigten haben bis zum 17.12.2023 Zeit.

Leistungen von pco

- Wir übernehmen den Betrieb der internen Meldestelle als Meldestellen-Beauftragter.
- Wir stellen eine zentrale E-Mail-Adresse als interne Meldestelle zur Verfügung. Meldungen erfolgen somit ausschließlich in Textform.
- Sobald ein Hinweis eingeht, führen wir eine Plausibilitätsprüfung (sachlicher Anwendungsbereich des Gesetzes, Ernsthaftigkeit und Verwertbarkeit) durch und bestätigen dem Hinweisgeber innerhalb der gesetzlichen Frist den Eingang seiner Meldung.
- Unter Wahrung der Vertraulichkeit und der gesetzlichen Fristen kommunizieren wir mit dem Hinweisgeber.
- Wir bereiten den geprüften Hinweis in Form eines vertraulichen Berichts auf. Dieser Bericht wird an die verantwortliche Stelle im Unternehmen weitergeleitet.
- Wir dokumentieren sämtliche eingehenden Meldungen und kommen damit der gesetzlichen Dokumentationspflicht gem. § 11 HinSchG nach.
- Wir reporten regelmäßig an das Management über den aktuellen Stand der internen Meldestelle.

Nutzen für den Kunden

- Unsere Meldestellen-Beauftragten bringen als qualifizierte Datenschutzbeauftragte die notwendige Fachkunde i.S. § 15 HinSchG mit.
- Als externe Dienstleister gewährleisten wir eine unabhängige Ausübung der Tätigkeit sowie einen Ausschluss von Interessenkonflikten. Damit erfüllt Dein Unternehmen die gesetzliche Pflicht zum Einrichten einer internen Meldestelle für Hinweisgeber gem. dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG).
- Geringer Aufwand durch den externen Betrieb Deiner internen Meldestelle.

Service-Pauschale:

150,00 €/Monat

Ticket-Kosten:

100,00 €/Ticket

Termin
vereinbaren

